

25 Umweltschutz

25.0 Vorbemerkung

In diesem Abschnitt werden insbesondere die Ergebnisse der Statistiken über die Investitionen für Umweltschutz, die Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt, die wichtige Basisdaten zur Beurteilung der Umweltsituation, der ökologischen Belastungen und ihrer Veränderungen liefern. Die rechtliche Grundlage für diese Erhebungen bildet das »Gesetz über Umweltschadstoffe« in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 3. 1980, BGBl. I S. 311; eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt in den Veröffentlichungen der Fachserie 19 »Umweltschutz« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 753 ff.).

Diese Angaben wurden in den letzten Jahren ergänzt um weitere umweltrelevante Informationen, wie z. B. Schadstoffemissionen, Waldschäden, schadstoffreduzierte Personenkraftwagen, Umweltschuldeldelikte und Angaben über die Ein- und Ausfuhr lebender Arten gemäß dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.

Investitionen für Umweltschutz

In der Statistik der Investitionen für Umweltschutz werden Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und ihren Betrieben erfaßt. Sie wird ab 1975 jährlich durchgeführt.

Umweltschutzinvestitionen sind Zugänge an Sachanlagen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Investitionen), sowie zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Verwendung oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Investitionen). Zu den produktbezogenen Investitionen zählen nur solche, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen erfolgt sind.

Die Umweltschutzinvestitionen umfassen den Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbst erstellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für Zwecke des Umweltschutzes. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

Bei den Investitionen für Umweltschutz wird unterschieden zwischen den Bereichen Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung.

In dem Bereich der **Abfallbeseitigung** handelt es sich um Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen.

Die Investitionen für **Gewässerschutz** umfassen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen, ohne Investitionen für Arbeitsschutz.

Die Investitionen für Anlagen und Einrichtungen der **Luftreinhaltung** dienen der Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abluft/Abgas; ausgenommen sind Investitionen für Arbeitsschutz.

Abfallbeseitigung

Die Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung liefert u. a. Angaben über Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen, Art und Menge der Abfälle sowie über die Zahl der von der öffentlichen Abfallbeseitigung erfaßten Einwohner. Sie wurde von 1975 bis 1982 in zweijährlichem Abstand durchgeführt, wobei die Erhebung 1979 aufgrund einer Rechtsverordnung ein Jahr später erfolgte. Seit 1984 werden die Angaben in dreijährlichem Turnus erhoben.

Die öffentliche Abfallbeseitigung wird durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder von ihnen beauftragte Dritte vorgenommen. Als beseitigungspflichtig gelten – je nach Landesrecht – die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Während in einigen Ländern die Kreise und kreisfreien Städte für die gesamte Abfallbeseitigung zuständig sind, ist bei den übrigen Ländern die Abfallbeseitigung in der Weise aufgeteilt, daß die Gemeinden für das Einsammeln und den Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Beseitigung der Abfälle verantwortlich sind.

Zu den Anlagen der Abfallbeseitigung gehören Deponien, in denen Abfälle oberirdisch abgelagert, Abfallverbrennungsanlagen, in denen Abfälle verbrannt, und Kompostierungsanlagen, in denen Abfälle auf natürlichem Wege in Kompost umgewandelt werden.

Die Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern erfaßt Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in Betrieben dieser Bereiche. Sie wurde von 1975 bis 1982 in zweijährlichem Abstand durchgeführt, wobei auch hier die Erhebung 1979 aufgrund einer Rechtsverordnung ein Jahr später erfolgte. Seit 1984 werden diese Angaben ebenfalls in dreijährlichem Turnus erhoben.

Abfälle im Sinne der Erhebung sind alle in einem Betrieb angefallenen Rückstände oder sonstige unerwünschte Stoffe, die nicht zum Produktionsprogramm des Betriebes gehören und deren er sich entledigen will. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlamm aller Art) sowie gefaßte Gase handeln.

In den Tabellen werden Abfälle einschl. Rückständen aus Abfallvorbehandlung nachgewiesen.